ÖSTERREICHISCHE
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

HERAUSFORDERUNG UND RISIKEN VON KRYPTOASSETS UND FINTECHS

AUS SICHT DER AUFSICHT

Mag.ª Katharina Muther-Pradler
17. Juni 2021

KRYPTO ASSETS – HOCH DYNAMISCHER FINTECH SEKTOR

Neuartige „Produkte“

Neuartige Akteure

- Emittent eines Tokens/Coin
- Vermittlernetzwerke/ Berater
- Händler
- Wallet Anbieter
- …..

Definition: Eine Art finanzieller Vermögenswert, der auf Kryptographie und „distributed ledger“ („verteiltes Hauptbuch“) oder ähnlicher Technologie beruht (https://www.fma.gv.at/glossar/krypto-assets/).

UNTERSCHIEDLICHE ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR AUFSICHTSTÄTIGKEIT DER FMA

Art der Erlaubnis	Rechtsgrundlage	Verfahren in der FMA
Konzessionspflicht	BWG, ZaDiG 2018, E-GeldG, WAG 2018, AIFMG	• Konzessionsverfahren • Unerlaubter Geschäftsbetrieb (bei fehlender Konzession) • FinTech-Anfrage (für geplantes Geschäftsmodell) • Neu: Regulatory Sandbox
Prospektpflicht	KMG 2019	• Prospektbilligungsverfahren • Verfahren wegen Prospektpflichtverletzung
Registrierungspflicht seit 1.1.2020	FM-GwG	• Registrierungsverfahren • Unerlaubter Geschäftsbetrieb (bei fehlender Registrierung)

EINFÜHRUNG EINER REGISTRIERUNGSPFLICHT FÜR VIRTUAL ASSET SERVICE PROVIDERS NACH FM-GWG MIT 1.1.2020

Eine virtuelle Währung nach FM-GWG ist:

„eine digitale Darstellung eines Werts, die von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht zwangsläufig an eine gesetzlich festgelegte Währung angebunden ist und die nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen als Tauschmittel akzeptiert wird und die auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann“

DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF VIRTUELLE WÄHRUNGEN

- Dienste zur Sicherung privater kryptografischer Schlüssel, um virtuelle Währungen im Namen eines Kunden zu halten, zu speichern und zu übertragen (Anbieter von elektronischen Geldbörsen);
- den Tausch von virtuellen Währungen in Fiatgeld und umgekehrt;
- den Tausch einer oder mehrerer virtueller Währungen untereinander;
- die Übertragung von virtuellen Währungen;
- die Zurverfügungstellung von Finanzdienstleistungen für die Ausgabe und den Verkauf von virtuellen Währungen (iRe ICO/ IEO / ITO) – *Ausnahme bloße Emission*

Voraussetzung der Registrierungspflicht in Österreich

Virtuelle Währung
iSd. § 2 Z 21 FM-GwG

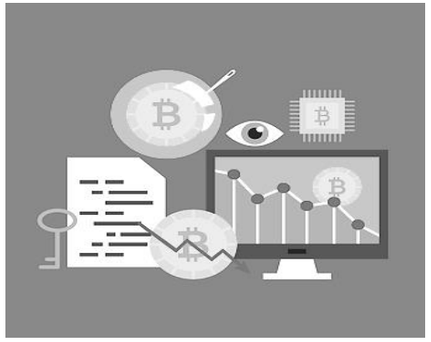

Dienstleistung
iSd. § 2 Z 22 FM-GwG

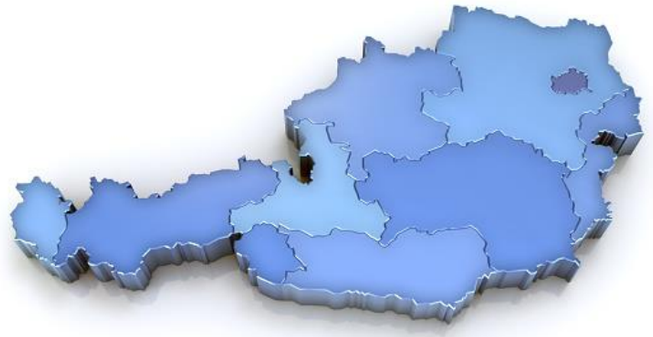

Tätigkeit in Österreich
oder von Österreich aus

(*kein Passporting*)

DIENSTLEISTER IN BEZUG AUF VIRTUELLE WÄHRUNGEN MÜSSEN SORGFALTSPFLICHTEN NACH FMGWG EINHALTEN

- Dienstleister müssen die geldwäschepräventiven Pflichten einhalten bspw. all ihre Kunden identifizieren (KYC),
- ein Risikomanagement zur Prävention haben,
- Transaktionen nach Geldwäsche monitoren
- sowie Geldwäscheverdachtsmeldungen erstatten, usw.

GELDWÄSCHE MIT VIRTUELLEN WÄHRUNGEN

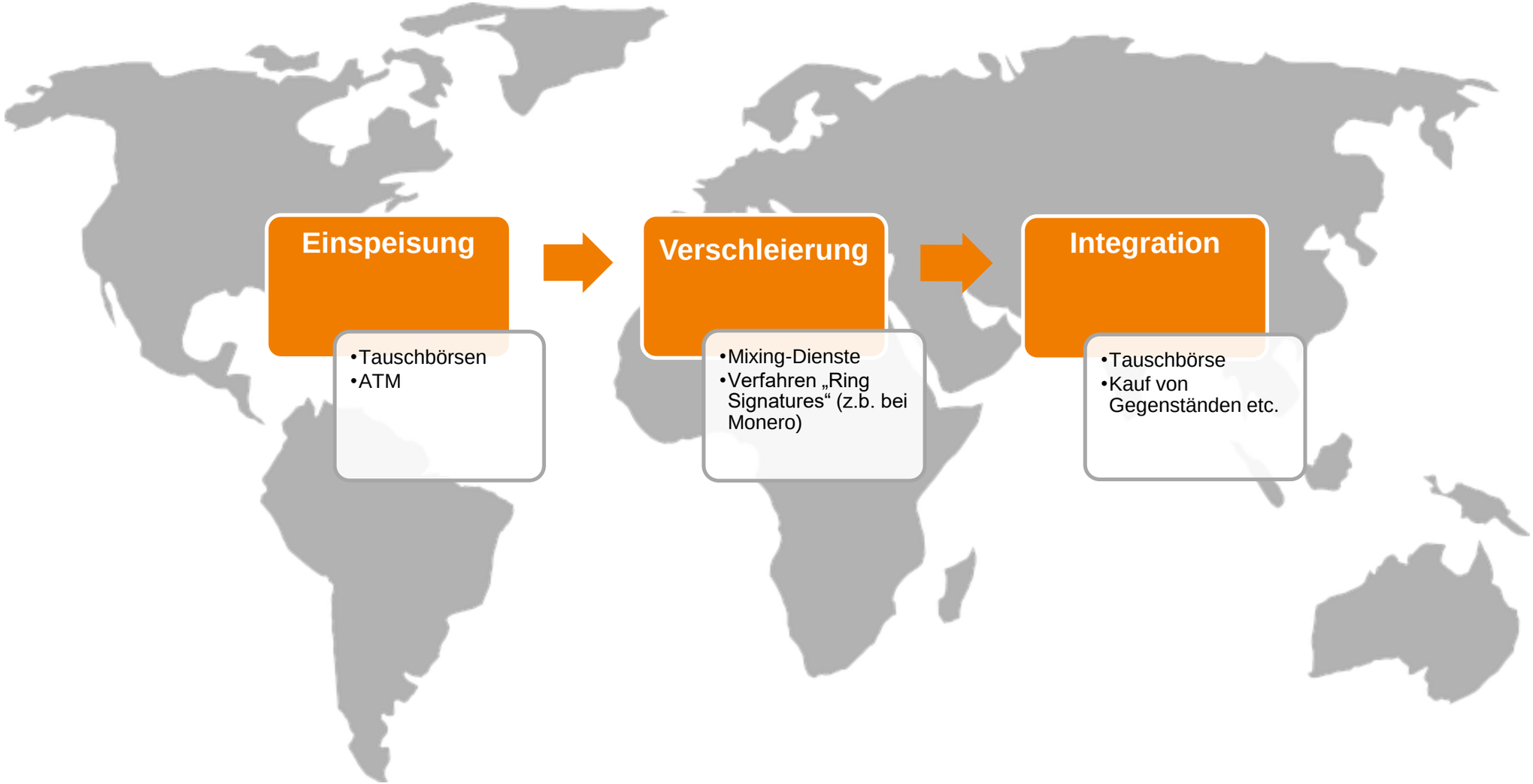

EUROPA WILL DIE REGULATORISCHEN LÜCKEN SCHLIEßEN

- Entwürfe für eine Europaweit einheitliche Aufsicht über Krypto Assets
  - MiCA (Markets in Crypto Assets Regulation, Entwürfe veröffentlicht)
  - DLT-Pilotregime (Nutzung von Digital Ledger Technology für Marktinfrastrukturen, Entwürfe veröffentlicht)
  - Geldwäschepaket – Weiterentwicklung der Geldwäscheaufsicht über Krypto Assets (Entwürfe erwartet für Mai 2021)

GROßTEIL DER WHISTLEBLOWEREINGABEN BEI DER FMA HAT BEZUG ZU KRYPTOASSETS

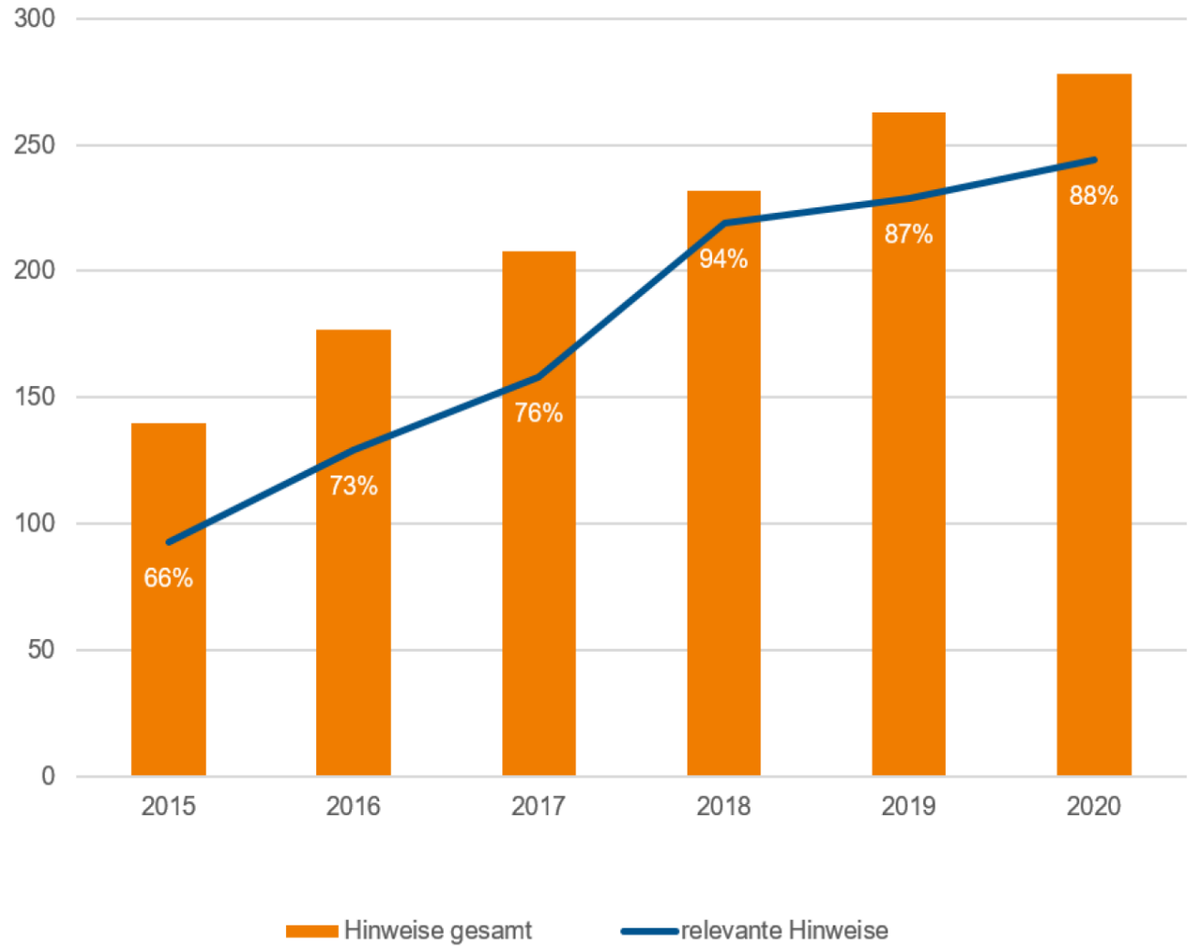

- 278 Whistleblowermeldungen 2020
- Mehr als die Hälfte davon hat Bezug zu Kryptoassets (Kryptobetrug)
- 84 Warnmeldungen wurden veröffentlicht
- 72 Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörden erstattet

FINANZBETRÜGER SIND GENAUSO INNOVATIV

- Pyramidenspiele / Ponzi Schemes
- Betrügerische ICOs
- Exit Fraud & Pretend Hacker
- Vorgaukeln von Kursgewinnen im Krypto-Trading
- Pump and Dump
- …..

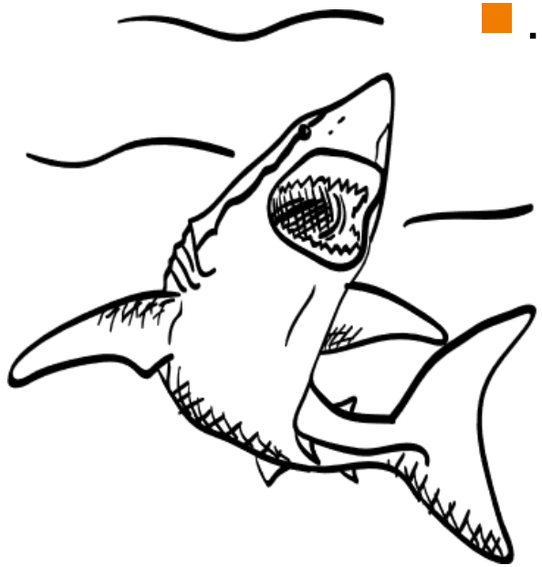

FMA leistet durch umfassendes Informationsangebot auf der Website Beitrag zur Prävention von betrügerischen Aktivitäten
www.fma.gv.at

FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

Kompetenz Kontrolle Konsequenz